

## ZIEL DES GL

Das Ziel des Gemeinsamen Lernens für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler ist die uneingeschränkte Teilhabe an Lebens- und Lernsituationen der allgemeinen Schule unter Einbeziehung behinderten-spezifischer Erfordernisse.



GL-Schülerin erklärt ihre Hörtechnik



Projekt in einer GL-Klasse: Wir gestalten Hörgeräte

## UMFANG DES GL

Die sonderpädagogische Unterstützung von hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern in einer allgemeinen Schule wird von einer Lehrkraft der Münsterlandschule je nach individuellem Unterstützungsbedarf mit einer festgesetzten Wochenstundenzahl durchgeführt.

## MÖGLICHKEITEN DES GL

Das GL hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler umfasst alle Schulformen: Grundschule, Hauptschule, Realschule, Sekundarschule, Gesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg.

Es handelt sich in der Regel um eine Einzelintegration hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler in der allgemeinen Schule.

## ELTERN FÜR ELTERN

Wir vermitteln Ihnen gerne Kontakte zu Eltern, die mit ihren hörgeschädigten Kindern Erfahrungen im Gemeinsamen Lernen gemacht haben und diese gerne weitergeben. Sprechen Sie uns an!

## Gemeinsames Lernen (GL)



Im Gemeinsamen Lernen (GL) lernen hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an einer allgemeinen Schule.

Münsterlandschule,  
LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Münster

## AUFNAHME IN DAS GL

### **Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs**

- durch die Eltern/  
Erziehungsberechtigten
- durch die allgemeine Schule

### **Erstellung des Gutachtens**

- durch eine Lehrkraft der  
Münsterlandschule  
*und*
- durch eine Lehrkraft der  
allgemeinen Schule

### **Grundlage des Verfahrens**

- Ausbildungsordnung für die  
sonderpädagogische Förderung  
(AO-SF §§ 10ff.)

### **Entscheidende Instanz**

- Schulaufsichtsbehörde

Der Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation kann zu jedem Zeitpunkt während der Schullaufbahn gestellt werden.

## ANGEBOTE IM GL

- Sonderpädagogische Förderung der **hör-geschädigten Schülerinnen und Schüler** im Klassenunterricht, in der Einzel- und Kleingruppenförderung einschließlich der Förderung der Identitätsentwicklung der hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler
- Begegnungstage für hörgeschädigte GL-Schülerinnen und GL-Schüler
- Beratung der **Lehrkräfte** der allgemeinen Schule
- Vereinbarung eines individuellen Nachteilsausgleichs
- Kooperation mit den am GL beteiligten Lehrkräften
- Informations- und Austauschangebote für Lehrkräfte
- Information (Sensibilisierung) der **Mit-schülerinnen und Mitschüler** über mögliche Auswirkungen der Hörschädigung
- Beratung der **Eltern**
- Informations- und Austauschangebote für Eltern
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Akustikern, Therapeuten, sozialen Diensten, Ämtern und Behörden

## ANSPRECHPARTNER

**Martina Wolff**, Sonderschulrektorin



### **Münsterlandschule**

LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt  
Hören und Kommunikation  
Bröderichweg 45  
48159 Münster  
Tel. : 0251/2105172  
Fax : 0251/2105123  
E-Mail: muensterlandschule@lwl.org  
www.muensterlandschule.de

Flyer überreicht von:

.....